

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	28.04.2016

Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsplänen, Mündliche Anfrage von RM Herrn Brust

In der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün am 21.01.2016 fragt RM Herr Brust „nach der Umsetzung der Pflege- und Entwicklungspläne, die dem Ausschuss Umwelt und Grün in den letzten Jahren vorgestellt wurden. Falls sie noch nicht umgesetzt worden seien, möchte er die Gründe dafür wissen bzw. wieviel Geld in den Haushalt eingestellt werden müsse, damit sie umgesetzt werden können.“

Stellungnahme der Verwaltung

Mit der Aufstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen (PEPL) kommt die Verwaltung ihrer Verpflichtung zur Umsetzung verbindlicher Vorgaben des Landschaftsplans Köln nach. Dieser formuliert das Gebot, dass für sämtliche Naturschutzgebiete und ausgewählte Geschützte Landschaftsteile entsprechende Planwerke zu erstellen sind, die - auf das jeweilige Schutzgebiet zugeschnitten - detaillierte Maßnahmen für deren Entwicklung und Pflege konzipieren sollen. Der Landschaftsplan stellt hierbei gleichzeitig das verbindliche kommunale Instrument zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen dar. Die Stadt Köln hat sich mit Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ öffentlich zum Schutz der lokalen Artenvielfalt bekannt.

Die Umsetzung eines PEPL ist von mehreren Faktoren abhängig, insbesondere von der Flächenverfügbarkeit (Eigentumsverhältnisse) und den Finanzierungs- bzw. Realisierungsmöglichkeiten. Hierbei muss hervorgehoben werden, dass die Herstellung der Maßnahmen nicht zwingend durch städtische Haushaltsmittel finanziert werden muss, sondern z.B. auch durch Dritte. Grundsätzlich bieten sich zur Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen mehrere Möglichkeiten (vgl. Mitteilung des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen zur Sitzung des AUG am 23.02.2016):

– Umsetzung von Ausgleichsverpflichtungen

Die Ausgleichsverpflichtung ist in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§15 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 5 Landschaftsgesetz NRW) gesetzlich verankert. Ausgleichsmaßnahmen müssen für die Eingriffe in Natur und Landschaft geleistet werden. Dazu zählen z.B. Autobahn- und Straßenausbau oder Hochbaumaßnahmen. Die Kosten für die Planung, Herstellung und langfristige Pflege der Ausgleichsmaßnahmen obliegen dem Eingriffsverursacher, so dass der Stadt Köln für die Ausgleichsmaßnahmen Dritter, die gleichzeitig Maßnahmen eines PEPLs sind, keine Kosten entstehen.

– Ersatzgeld

Ersatzgeld wird dann festgesetzt, wenn ein Eingriffsverursacher keine Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen realisieren kann. Das Ersatzgeld wird anstelle der Umsetzung von konkreten Maßnahmen an die Stadt Köln gezahlt. Dieses Ersatzgeld muss entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zweckgebunden für Naturschutzmaßnahmen eingesetzt werden. Hierdurch bietet sich die Möglichkeit, Maßnahmen gemäß einem PEPL umzusetzen.

- Fördermittel
Fördermittel werden aus Landes- oder EU-Mitteln für ein konkretes Projekt beantragt. Die Stadt trägt einen Eigenanteil. Zur Finanzierung des Eigenanteils können Ersatzgelder (s.o.) verwendet werden. Auch die Aufstellung von PEPLs kann über Fördermittel bezuschusst (70% - 80% Fördersumme) werden. So wurden bspw. die meisten in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten PEPLs entsprechend gefördert, wodurch die Stadt Kosten in Höhe von ca. 80.000 € einsparen konnte.
- Spenden bzw. Sponsoren, ehrenamtliche Arbeit
Durch ehrenamtliche Arbeit (z.B. Landschaftswacht, Naturschutzvereine) oder über Spenden und Sponsoren (z.B. für Pflanzmaßnahmen) können weitere Maßnahmen eines PEPL kostenneutral für die Stadt durchgeführt werden.

Durch Inanspruchnahme der o.g. Finanzierungsmöglichkeiten wird der Haushalt der Stadt Köln eher gering belastet.

In der Regel können die Maßnahmen nur nach und nach über einen längeren Zeitraum umgesetzt werden. Die Gründe hierfür liegen häufig an der Flächenverfügbarkeit, wenn sich die Maßnahmenflächen nicht in städtischem Eigentum befinden. Weitere Gründe sind oftmals lange Zeiträume zwischen Planung, Genehmigung und Umsetzung (Bauleitplanung, Planfeststellungsverfahren) von Ausgleichsmaßnahmen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die PEPL der vergangenen Jahre, die sich derzeit in der Umsetzung befinden. Sie beinhaltet die regelmäßigen Pflegekosten sowie Kosten für neue (förderfähige, s.u.) Maßnahmen. Die Kostenangaben beruhen auf Schätzungen, die bei Erstellung der PEPL erarbeitet und teilweise vor ca. 10 Jahren ermittelt wurden. Sie können lediglich als grober Anhaltswert oder Größenordnung verstanden werden. Genauere Kosten können erst beziffert werden, wenn sich eine Maßnahmenumsetzung konkretisiert.

PEPL-Plangebiete	Bruttokosten Entwicklungsmaßnahmen einmalig anfallend	Bruttokosten Pflegemaßnahmen jährlich anfallend
LB ¹ „Linder Bruch“	40.000,-€*	5.500,-€*
NSG ² Dellbrücker Heide	33.000,-€	5.000,-€
NSGs Rheinauen Langel-Merkenich, Worr.-Langel	städtische Flächen weitgehend umgesetzt	2.000,-€
NSG Kiesgrube Wahn	12.000,-€	4.000,-€
NSG Grüner Kuhweg	55.000,-€	3.500,-€
NSG Flittarder Rheinaue	130.000,-€	20.000,-€
Summe	270.000,-€	40.000,-€

* Gesamtkostenschätzung für Maßnahmen auf städtischen und privaten Grundstücken

¹ LB Geschützter Landschaftsbestandteil

² NSG Naturschutzgebiet

Die o.g. Tabelle (2. Spalte) enthält die Kostenschätzung für grundsätzlich förderfähige Entwicklungsmaßnahmen, da sie in der Regel über Fördergelder finanziert werden. Die Bewilligung der Förderung wird nach Einzelfall entschieden. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen verfügt über einen Ansatz von ca. 40.000 € jährlich, um den 30%igen Eigenanteil der Fördersumme aufzubringen. Zur Umsetzung der Landschaftsplanmaßnahmen verfügt das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen über ca. 50.000 € jährlich. Hiervon sind Kosten für regelmäßige (jährliche) Pflegemaßnahmen (3. Spalte) sowie Maßnahmen zur Verkehrssicherung aufzubringen.

Gez. Höing